

Aktenzeichen
21-941

Kitzingen, 06.07.2023

Federführung: Sachgebiet 21

Vorlage-Nr.: SG 21/275/2023

Bearbeiter: Sibylle Goller

Tel.Nr.: 09321 928 2100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	24.07.2023
Kreistag	öffentlich / Beschluss	

Jahresrechnung 2021 des Landkreises Kitzingen - Feststellung und Entlastung

Anlage: 1 Auszug aus dem Sitzungsbuch vom 10.07.2023

I. Vortrag:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 23.03.2022 von der Jahresrechnung 2021 des Landkreises Kitzingen, die mit einem Sollüberschuss von 5 043 258,26 € abschließt, Kenntnis genommen.

Gemäß Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung stellt der Kreistag nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30.06. des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres die Jahresrechnung fest und beschließt über die Entlastung. Die Frist konnte für die Jahresrechnung 2021 aufgrund des Wechsels in der Leitung des Kreisrechnungsprüfungsamtes nicht eingehalten werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Landkreises Kitzingen hat in seiner Sitzung am 04.07.2023 den Bericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes vom 21.06.2023 über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 beraten und diesem zugestimmt. Soweit der Bericht Prüfungsfeststellungen enthält, werden diese als ausreichend aufgeklärt bzw. erledigt angesehen. Dementsprechend empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Kreistag die Feststellung der Jahresrechnung 2021 mit einem Sollüberschuss von 5 043 258,26 € sowie die Entlastung der Landrätin und der Verwaltung (Anlage).

Damit sind unter Beachtung der geltenden Bestimmungen die Voraussetzungen zur Feststellung der Jahresrechnung und zur Erteilung der Entlastung gegeben. Nachdem die Landrätin als Leiterin der Verwaltung bezüglich der Beschlussfassung über die Entlastung wegen persönlicher Beteiligung nicht stimmberechtigt ist, sind hierüber zwei getrennte Beschlüsse zu fassen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Die Jahresrechnung 2021 wird mit einem Sollüberschuss von 5.043.258,26 € festgestellt.
2. Der Landrätin und der Verwaltung wird Entlastung für die Jahresrechnung 2021 erteilt.

Tamara Bischof
Landrätin